



Getreideproduzenten Info 2023



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Richtpreise 2023	4
3	Qualitätsanforderungen	5
4	Zu- und Abschläge hl-Gewicht.....	5
5	Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Top-Weizen.....	6
6	Produzentenbeiträge swissgranum.....	7
7	Annahmetarife	7
8	Tarife Trocknungskosten	8
9	Bruch-Weizen	8
10	Dinkel-Spreuer	8
11	Akontozahlung	8
12	Hygieneanforderungen	8
13	Anfahrt Sammelstelle Bundkofen	11
14	Anfahrt Sammelstelle Schönbühl (von Zollikofen via Moosseedorf)	11
15	Annahmestellen / Kontakte	11

1 Einleitung

Werte Getreideproduzenten

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie umfassend über die bevorstehende Getreideernte. bzw. die Übernahmebedingungen unserer **Getreidecenter Bundkofen** und **Schönbühl**.

Die Verantwortlichen der Landi Moossee haben entschieden, die gestiegenen Stromkosten in den Annahmetarifen mit Fr. -.20/100 kg zu berücksichtigen.

Die Proteinzahlung beim Weizen Klasse Top hat sich bewährt. Bitte beachten Sie hierzu das Kapitel 5 mit der entsprechenden Zu- und Abschlagsskala. Diese Tabelle wurde auf die Ernte 2019 angepasst. Beim Bio-Brotweizen bestehen die Neuerungen seit Ernte 2021.

Generell gelten die Qualitätsbestimmungen von swissgranum. Je nach Situation wird die Lage allenfalls neu beurteilt. Die Richtpreise für Brotgetreide wurden festgelegt. Gemeinsam mit unseren Marktpartnern werden wir wiederum alles daransetzen, Ihre Produkte bestmöglich vermarkten zu können. Beim Richtpreis für konventionelles Futtergetreide wurde keine Einigung erzielt, beim Bio-Futtergetreide und den Bio-Eiweisspflanzen wurden diese bereits festgelegt.

Für die Kampagne 2023 machen wir Sie auf die nachfolgenden wichtigen Rahmenbedingungen aufmerksam:

Annahmebedingungen

Bitte beachten Sie die Annahme- und Verarbeitungstarife. Für die Übernahme gelten die Qualitätsanforderungen von swissgranum, IP Suisse, IG-Dinkel und BIO-Suisse. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Hygienebestimmungen, welche die Produzenten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht einhalten müssen. **Bringen Sie unbedingt alle notwendigen und vollständig ausgefüllten Formulare (inkl. Unterschrift)** wie IPS-Zertifikat, IPS-Zertifikat-Ur-Dinkel, Bio-Zertifikat, Produktepäss-Ölsaaten mit.



Ihre Ware darf von unseren Silo-Mitarbeitern nur bei Vorliegen dieser Dokumente angenommen werden.

Reinigung

Stellen Sie den Mähdrescher so ein, dass ein Minimum an Strohrückständen, Spelzen und anderen Verunreinigungen in das Getreide gelangt. Zur Fusarien- und Mykotoxinbekämpfung entsorgen wir den Reinigungsabgang über Biogasanlagen. Die Entsorgung ist für Sie kostenlos, für uns aber mit Kosten verbunden. Bei Anlieferung von nicht konformer Mähdruschware behalten wir uns vor, die Annahme nach Aufwand vorzunehmen oder bei starker Verunreinigung diese gar zu verweigern.

Anlieferung

Die Anlieferungen erfolgen wie bisher nach telefonischer Voranmeldung, in Bundkofen und Schönbühl. Die Anlieferungseinteilung wird direkt vom jeweiligen Silo-Team vorgenommen.

		Sammelstellen	
		Landi Moossee	
Produkt	Label	Bundkofen	Schönbühl
Telefon		058 476 55 10	079 385 66 64

Brotgetreide

Brotweizen Top	Konv.		x
	SGA		x
	IPS / PF	x / x	x / x
Brotweizen Kl. 1	Konv.		x
	SGA		x
	IPS / PF	x / x	x / x
Brotweizen Kl. 2	Konv.		x
	SGA		x
	IPS / PF		x / x
Speiseroggen	IPS / PF	x / x	
Speisehafer	SGA	x	
Dinkel	Konv.	x	
	IG-Dinkel	x	

Ölsaaten

Speiseraps	SGA		x
	IPS / PF		x / x
HOLL Raps	SGA		x
	IPS / PF		x / x
Sonnenblumen	SGA		x
	IPS		x
Sonnenblumen HOLL	SGA		x

Futtergetreide

Gerste		x	x
Triticale		x	x
Futterweizen		x	x
Futterweizen	IPS	x	x
Futterhafer		x	
Körnermais		via Partnersammelstellen	
Ackerbohnen		x	
Eiweisserbsen		x	
Lupinen		x	
Sojabohnen			x

BIO Produkte

Brotweizen Top/1	Bio	x	
Speiseroggen	Bio	x	
Speisehafer	Bio	x	
Dinkel	Bio	x	
Gerste	Bio	x	
Triticale	Bio	x	
Futterweizen	Bio	x	
Futterhafer	Bio	x	
Körnermais	Bio	via Partnersammelstellen	
Ackerbohnen	Bio	x	
Eiweisserbsen	Bio	x	
Lupinen	Bio	x	
Umstellungsprodukte	Bio	x	

Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir Sie bei jeder Anmeldung das entsprechende Label und die Sorten genau zu melden. Aus Effizienzgründen bei der Disposition und Anlieferungsplanung ist darauf zu achten, dass mehrere Posten je Sorte oder Kategorie zusammengelegt werden können. Bitte melden Sie uns, wenn Sie nasse oder stark verunreinigte Ware anliefern, damit wir bei der Annahme entsprechend mehr Zeit einrechnen können.

2 Richtpreise 2023

Brot- und Futtergetreide

Kultur	hl-Gewicht	Fallzahl	Preis 2021	Preis 2022	Preis 2023
Weizen Top SGA	77 – 79 kg	220	sFr. 52.00	sFr. 58.50	sFr. 58.50
Weizen Kl. I SGA	77 – 79 kg	220	sFr. 50.00	sFr. 55.50	sFr. 55.50
Weizen Kl. II SGA	77 – 79 kg	220	sFr. 49.00	sFr. 53.00	sFr. 53.00
Dinkel SGA. IGD	40 – 41 kg	180	sFr. 58.00	sFr. 62.00	sFr. 62.00
Futterweizen	73 – 76 kg		sFr. 36.50	sFr. 39.50	Kein Richtpreis
Futtergerste	65 – 66 kg		sFr. 34.50	sFr. 37.50	Kein Richtpreis
Triticale	über 66 kg		sFr. 34.50	sFr. 37.50	Kein Richtpreis
Futterhafer	54 – 55 kg		sFr. 30.50	sFr. 33.50	Kein Richtpreis
Eiweisserbsen			sFr. 37.00	sFr. 40.00	Kein Richtpreis
Körnermais			sFr. 36.50	sFr. 39.50	Kein Richtpreis
Ackerbohnen			sFr. 34.50	sFr. 37.50	Kein Richtpreis
Weisse Lupinen			sFr. 42.50	sFr. 45.50	Kein Richtpreis

Richtpreise 2023: Änderungen vorbehalten

Brotweizen IPS

Kultur	hl-Gewicht	Fallzahl	Preis 2021	Preis 2022	Preis 2023
Ur-Dinkel AdR	40 – 41 kg	180	sFr. 75.00	sFr. 80.00	sFr. 80.00
Weizen TOP IPS	77 – 79 kg	220	sFr. 52.00	sFr. 58.50	sFr. 58.50
Weizen I IPS	77 – 79 kg	220	sFr. 50.00	sFr. 55.50	sFr. 55.50
Weizen II IPS	77 – 79 kg	220	sFr. 49.00	sFr. 53.00	sFr. 53.00
Roggen IPS	73 – 74 kg	180	sFr. 40.00	sFr. 44.00	sFr. 44.00

BIO - Getreide

Kultur	hl-Gewicht	Fallzahl	Preis 2021	Preis 2022	Preis 2023
Bio Brotweizen	77 – 79 kg	220	Kein RP	sFr. 107.50	sFr. 107.50
Bio Brotroggen	73 – 74 kg	160	sFr. 89.00	sFr. 94.00	sFr. 94.00
Bio Ur-Dinkel/Dinkel	40 – 41 kg	180	sFr. 112.00	sFr. 116.00	sFr. 116.00 ¹
Bio Futterweizen	73 – 76 kg		sFr. 83.00	sFr. 87.00	sFr. 89.00
Bio Futtergerste	65 – 66 kg		sFr. 76.00	sFr. 78.00	sFr. 80.00
Bio Triticale	min. 66 kg		sFr. 77.00	sFr. 79.00	sFr. 80.00
Bio Futterhafer	54 – 55 kg		sFr. 62.00	sFr. 66.00	sFr. 68.00
Bio Eiweisserbsen			sFr. 90.00	sFr. 98.00*	sFr. 100.00*
Bio Ackerbohnen			sFr. 80.00	sFr. 98.00*	sFr. 103.00*
Bio Lupinen				sFr. 141.00**	sFr. 144.00**
Bio Körnermais			sFr. 82.00	sFr. 85.00	sFr. 85.00

inkl. Ausgleichsbeitrag + Fr. 5.00/100 kg* resp. Fr. 27.00/100 kg**

Am 20.06.2023 hat Bio Suisse einen Rückbehalt von **Fr. 8.00/100 kg¹** auf dem Bio-Dinkel beschlossen. Der Richtpreis wurde auf Niveau Vorjahr belassen.

3 Qualitätsanforderungen

Brotgetreide / Ölsaaten

Kultur	Klasse	hl-Gewicht mit Richtpreis	Fallzahl	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Besatz	Qualität
Weizen	Top I II	77 – 79.9 kg/hl	220 s <u>IPS</u> 220 s	14.5 %	<u>Toleranzwerte</u> – 0.5% Schwarzbesatz – 3% Kornbesatz – 4% Bruchkorn – 6% Gesamtbesatz – 0.05% Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Roggen		73 – 74.9 kg/hl	160	14.5 %	wie oben	wie oben
Dinkel		40 – 41.9 kg/hl	180	14.5 %	wie oben	wie oben
Raps / Sonnenblumen				6 %	gem.swissgranum	Gesunde Ware

Wichtig

Ablieferung Dinkel im Spelz gemäss swissgranum: 14.50 % Feuchtigkeit. Die Dinkel-Kerne dürfen bei der Ablieferung eine max. Feuchtigkeit von ebenfalls 14.50 % aufweisen. Eine vorgängige Probemessung wird empfohlen.

Futtergetreide / Eiweisspflanzen

Kultur	hl-Gewicht mit vollem Preis	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Schwarzbesatz	Kornbesatz	Bruchkorn	Qualität
Futterweizen	73 – 76 kg/hl	14.5 %	0.5 %	3 %	4 %	Gesunde Ware ohne Dumpfgeruch
Gerste	65 – 66 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	4 %	
Hafer	54 – 55 kg/hl	14.5 %	-	-	-	
Triticale	mind. 66 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	5 %	
Körnermais	-	14.0 %	0.5 %	3 %	-	
Eiweisserbsen	-	13.5 %	-	-	-	
Ackerbohnen/Lupinen	-	13.5 %	-	-	-	
Sojabohnen		13.0 %				

4 Zu- und Abschläge hl-Gewicht

Brotweizen		Roggen		Dinkel	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
>84	Nach Absprache	>79	Nach Absprache	>46	Nach Absprache
83	+ 0.60	78	+ 0.60	45	+ 1.00
82	+ 0.45	77	+ 0.45	44	+ 0.75
81	+ 0.30	76	+ 0.30	43	+ 0.50
80	+ 0.15	75	+ 0.15	42	+ 0.25
79	-	74	-	41	
78	-	73	-	40	
77	-	72	- 0.15	39	- 0.25
76	- 0.15	71	- 0.30	38	- 0.50
75	- 0.30	70	- 0.45	37	- 0.75
74	- 0.45	69	- 0.60	36	- 1.00
73	- 0.60	<69	Nach Absprache	<36	Nach Absprache
<73	Nach Absprache				

Dinkel: HL-Gewicht und Ausbeute. Das HL-Gewicht bestimmt direkt die Röllausbeute der Sammelstelle. Posten welche die HL- Anforderungen nicht erfüllen, werden daher mit höheren Abzügen belegt oder im Extremfall behalten wir uns vor die Annahme zu verweigern.

Futtergerste		Futterhafer		Futterweizen	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
>71	Nach Absprache	>60	Nach Absprache	>79	Nach Absprache
70	+ 0.60	59	+ 1.00	78	+ 0.30
69	+ 0.45	58	+ 0.75	77	+ 0.15
68	+ 0.30	57	+ 0.50	76	-
67	+ 0.15	56	+ 0.25	75	-
66	-	55	-	74	-
65	-	54	-	73	-
64	- 0.15	53	- 0.25	72	- 0.15
63	- 0.30	52	- 0.50	71	- 0.30
62	- 0.45	51	- 0.75	<71	Nach Absprache
61	- 0.60	50	- 1.00		
<61	Nach Absprache	<50	Nach Absprache		

5 Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Top-Weizen

Brotweizen Klasse Top					
%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg
≥ 15.1	+ 2.00	13.8	---	12.5	-0.45
15.0	+ 1.80	13.7	---	12.4	- 0.60
14.9	+ 1.65	13.6	---	12.3	- 0.75
14.8	+ 1.50	13.5	---	12.2	- 0.90
14.7	+ 1.35	13.4	---	12.1	- 1.05
14.6	+ 1.20	13.3	---	12.0	- 1.20
14.5	+ 1.05	13.2	---	11.9	- 1.35
14.4	+ 0.90	13.1	---	11.8	- 1.50
14.3	+ 0.75	13.0	---	11.7	- 1.65
14.2	+ 0.60	12.9	---	11.6	- 1.80
14.1	+ 0.45	12.8	---	11.5	- 1.95
14.0	+ 0.30	12.7	- 0.15	≤ 11.4	- 2.00
13.9	+ 0.15	12.6	- 0.30		

Top Weizen: alle Labels

Proteinbezahlung Bioweizen 2021	
Zuschlag max. Fr. 4.50	<p style="text-align: center;">> 13 % RP</p> <p style="text-align: center;">Plus Fr. 0.30 pro 0.10 %, max. + Fr. 4.50 / 100 kg</p>
	<p>12.00 - 13.00 % RP</p> <p>neutraler Bereich (Richtpreis)</p>
Abzug max. Fr. 3.00	<p style="text-align: center;">11.00 - 11.90 % RP</p> <p style="text-align: center;">Minus Fr. 0.30 pro 0.10 %, max Abzug Fr. 3.00 / 100 kg</p>
Abzug max. Fr. 5.00	<p style="text-align: center;">< 11.00 % RP</p> <p style="text-align: center;">Minus Fr. 0.50 pro 0.10 %, max. Abzug Fr. 5.00 bei 10.60 %</p>
	<p><10.50 % RP</p> <p>Deklassierung zu Futterweizen</p>

6 Produzentenbeiträge swissgranum

	Brotgetreide je to	Eiweisspflanzen je to	Futtergetreide je to
Basisbeitrag SGPV	sFr. 0.55	sFr. 0.55	sFr. 0.55
Beitrag swissgranum	sFr. 0.45	sFr. 0.45	sFr. 0.45
SBV	sFr. 0.20	sFr. 0.20	sFr. 0.20
Marktentlastungsfond SGPV	sFr. 46.30		
Promotionsfonds Getreide	sFr. 0.50		
Beitrag IG-Dinkel	sFr. 10.00		
Total Stufe Produzent	sFr. 48.00 (58.00)	sFr. 1.20	sFr. 1.20

	Brotgetreide Bio je to	Eiweisspflanzen Bio je to	Futtergetreide Bio je to
Basisbeitrag SGPV	sFr. 0.55	sFr. 0.55	sFr. 0.55
Beitrag swissgranum	sFr. 0.45	sFr. 0.45	sFr. 0.45
SBV	sFr. 0.20	sFr. 0.20	sFr. 0.20
Nachfolgelösung «Schoggigesetz»	sFr. 38.10		
Promotionsfonds Getreide	sFr. 0.50		
Beitrag IG-Dinkel	sFr. 10.00		
Bio-Sortenversuche Mahlweizen	sFr. 0.50		
Körnerleguminosenförderung Bio		sFr. 15.00	sFr. 15.00
Total Stufe Produzent	sFr. 40.30 (50.30)	sFr. 16.20	sFr. 16.20

7 Annahmetarife

Kultur	Tarife
Futtergerste, Triticale, Futterweizen	sFr. 2.50 / 100 kg
Futterhafer	sFr. 3.70 / 100 kg
Eiweisserbsen	sFr. 3.70 / 100 kg
Ackerbohnen	sFr. 3.70 / 100 kg
Körnermais	<i>Gem. Partnersammelstellen</i>
Sonnenblumen	sFr. 4.70 / 100 kg
Raps	sFr. 4.70 / 100 kg
Brotweizen	sFr. 3.60 / 100 kg
Dinkel	sFr. 4.70 / 100 kg

Kultur Bio	Tarife
Futtergerste, Triticale, Futterweizen	sFr. 3.50 / 100 kg
Hafer	sFr. 4.70 / 100 kg
Eiweisserbsen	sFr. 4.70 / 100 kg
Ackerbohnen	sFr. 4.70 / 100 kg
Körnermais	<i>Gem. Partnersammelstellen</i>
Lupinen	sFr. 4.70 / 100 kg
Brotweizen	sFr. 4.60 / 100 kg
Dinkel	sFr. 5.70 / 100 kg

Mengenabstufung pro Anlieferung gilt nur für Brotweizen und pro Klasse	Tarife
1 bis 3'999 kg	sFr. 4.10/100 kg
4'000 bis 14'999 kg	sFr. 3.60/100 kg
15'000 kg bis 19'999 kg	sFr. 3.35/100 kg
20'000 kg bis 49'999 kg	sFr. 3.10/100 kg
ab 50'000 kg	sFr. 2.85/100 kg

8 Tarife Trocknungskosten

Gewichtsabzugsskala für alle Getreidesorten, ausser Mais u. Eiweisspflanzen				
Feuchtigkeit ab %	Gewichtsabzug bei	Prozentzuschlag pro 1/10	Trocknungstaxe bei	Trocknungszuschlag pro 1/10
14.60	0.60	0.120	0.60	0.12

Beispiel: Brotgetreide mit 15,8% Feuchtigkeit

Gewichtsabzug: 0.6% + 1.44% = **2.04%** / Trocknungskosten: 0.60 + 1.44 = **2.04 /100 kg**

Gewichtsabzugsskala für Eiweisspflanzen (Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lupinen)				
Feuchtigkeit ab %	Gewichtsabzug bei	Prozentzuschlag pro 1/10	Trocknungstaxe bei	Trocknungszuschlag pro 1/10
13.60	0.60	0.120	1.10	0.12

9 Bruch-Weizen

Der „Bruch-Weizen“ ist gesackt oder lose in Eigengebinde erhältlich und bis Ende Oktober abzuholen. Bruch-Weizen, welcher abgesackt werden muss, ist kostenpflichtig. Der Preis beträgt sFr. 15.00/100 kg inkl. Sack. Die Menge ist auf 2 % der Netto-Einlieferung pro Produzent beschränkt.

10 Dinkel-Spreuer

Mit der Installation der Pelletpresse können **Spreuer-Pellets** im Big-Bag (ca. 400 – 500 kg/Stk.) oder lose bezogen werden. Wer Interesse hat, bitte melden. Preis auf Anfrage.

11 Akontozahlung

Beim **Brotgetreide und den Ölsaaten** werden wir ca. 90 % des Richtpreises resp. möglichen Marktpreises als Akontozahlung leisten. Die Akontozahlungen werden je nach Label zwischen Mitte September und Ende Oktober ausbezahlt. Die Schlusszahlung erfolgt spätestens im Mai 2024 unter Berücksichtigung der effektiv erzielten Marktpreise. Sollte bei einzelnen Produkten die Vermarktung schneller abgeschlossen sein, werden wir in der Lage sein, auch schneller abzurechnen.

Bei **Futtergetreide** zum Verkauf wird eine Akontozahlung geleistet. Die Nachzahlung wird spätestens im Mai 2024 unter Berücksichtigung des erzielten Marktpreises erfolgen. Wir behalten uns auch hier vor, je nach Erntemenge sofort abzurechnen.

Für selbstproduziertes **Kundengetreide** (UFA-Lohnmischfutter, Basis Gerste) gilt ab 01.07.2023 ein neuer Anrechnungspreis. Alle Futtergetreide werden mit dem entsprechenden Faktor in Gerste umgerechnet.

12 Hygieneanforderungen

Produzenten von Getreide, Ölsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.

Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger und Klärschlamm nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Das Güllen unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B. Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium, IG Dinkel) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist Weizen auf Mais (insbesondere Körnermais) zu meiden. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind, z.B. Nara, Camedo (siehe ESL=Empfohlene Sortenliste) zu meiden.

Ernte (gilt für Mähdruschunternehmen und Produzenten mit eigenen Mähdreschern)

Unterhalt / Wartung des Mähdreschers: Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination, wenn möglich lebensmitteltechnische Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.

Reinigung des Mähdreschers: Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Ausbildung / Information der Mähdrescherfahrer: Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend den Problemfelder, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Fusarienbefall / Mykotoxin: Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als 5 – 10 % befallenen Ähren (weisse, taube Ähren, rosafarbene oder weissliche Schmachtkörner) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest (DON-Test) bestimmt werden. Die Sammelstelle kann stark belastete Posten zurückweisen.

Dürfen wir Sie bitten bei auffälligen Beständen vorgängig ein Muster (ca. 1 Kessel) in die Sammelstelle zu bringen, um die DON Analyse zu machen.

Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen: Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.

Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen, sowie die Massnahmen zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren.

Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände der vorherigen Ladung, von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierkot etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl. Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, Organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im **Gossenbereich** der Sammelstelle sind **Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile** (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern. Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen. Bei der **erneuerten** Sammelstelle in Bundkofen ist der Gossenrost neu befahrbar.

Kommerzielle Transporte ab Sammelstelle

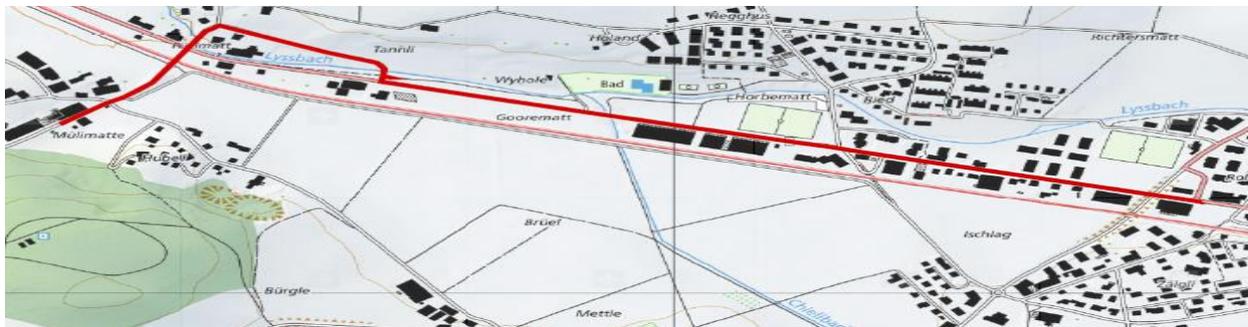
Diese haben grundsätzlich nur mit zugelassenen Transportmitteln zu erfolgen und dürfen nur durch Landwirtschaftliche Fahrzeuge durchgeführt werden, wenn die Transportmittel zusätzlich zu den unter Punkt 4 erwähnten Auflagen aus lebensmitteltauglichen Materialien bestehen und vollkommen verschlossen/abgedeckt sind (saubere Blachen). Kommerzielle Transporte mit grünem Schild entsprechen nicht dem Strassenverkehrsrecht!

Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

13 Anfahrt Sammelstelle Bundkofen

Wir möchten die Getreideproduzenten darauf hinweisen, dass sofern dies möglich ist, die Anlieferung des Getreides über die Hauptstrasse, mit Benutzung der Brücke erfolgen sollte. Damit kann die Ziegeleistrasse die von Schüpfen nach Bundkofen führt, entlastet werden.



14 Anfahrt Sammelstelle Schönbühl (von Zolllikofen via Moosseedorf)

Die Sammelstelle Schönbühl liegt zentral und ist von allen Richtungen her gut erreichbar, auch mit schweren Lasten. Aus Richtung Zolllikofen gibt es eine **legale direkte Verbindung** entlang der RBS-Bahnstrecke zum Silo. Sie biegen auf der 1. Ampel (Shopy-Kreuzung) von Moosseedorf kommend rechts ab und fahren entlang den RBS-Bahngleisen über das Shopy-Parkplatzareal anschl. auf dem Zubringersträsschen mit Fahrverbot (aber **für Landwirtschaftlichen Verkehr gestattet!**) und biegen dann rechts zum CC ab (Strecke **blau** markiert).



15 Annahmestellen / Kontakte

Bitte melden Sie uns die Produkte rechtzeitig mit Vorteil vormittags an und bringen Sie bei der ersten Abgabe die auf Seite 2 beschriebenen Dokumente mit! Um Ihnen eine einfache und reibungslose Abgabe zu garantieren, melden Sie Ihr Futter- und Brotgetreide sowie die Ölsaaten bei der entsprechenden Sammelstelle an.

Dürfen wir Sie bitten, bei der Anmeldung immer das entsprechende Label und die entsprechende Sorte anzugeben.

Bundkofen	Hauptnummer	058 476 55 10	Getreide
Schönbühl	Hauptnummer	079 385 66 64	Getreide + Ölsaaten

Probedrescher: Im Getreidecenter Bundkofen und Schönbühl steht während den Öffnungszeiten ein Probedrescher zur Verfügung. Für eine Probe benötigt es 150 Ähren diagonal über das Feld genommen.

Es würde uns freuen, wenn Sie auch in diesem Jahr Ihre Produkte wieder bei uns anliefern. Es ist unsere Pflicht als Unternehmen der Bauern, Ihre Produkte zu bestmöglichen Preisen zu vermarkten.

Das Team der LANDI Moossee wünscht Ihnen eine erfolgreiche und ertragsreiche Ernte 2023!

Mit freundlichen Grüßen

LANDI Moossee
Genossenschaft



Adrian Grossenbacher
Vorsitzender der GL
(058 476 96 01)



Hermann Schmid
Leiter Agrar / Getreidehandel
(058/476 55 00 / 02)

Bundkofen, 21.06.2023 / Sh

Beilagen:

- Merkblatt «Dinkel» (Anhang)
- Blatt Annahmestellen / Kontakte

Merkblatt: Dinkel und Ablieferung in Röllsammelstelle (RSt)

Unsere Sammelstelle in Bundkofen ist eine Röllsammelstelle für Vertragsdinkel. Im sog. Röllgang mit dem «Schäler» wird das Korn vom Spelz befreit und der Spreu mittels Sieb und Luftstrom von den Kernen getrennt. Um bei diesem Vorgang möglichst eine gute Kernenausbeute (Standard: 72 %) und wenig Bruchkörner zu erreichen, ist die Qualität der angelieferten Dinkelposten von zentraler Bedeutung.

Wichtige Punkte für den **Dinkel-Produzenten resp. den Mähdrescher-Fahrer:**

1. Den Dinkel möglichst **mit dem Spelz** umhüllt abliefern, d.h. je mehr der Dinkel ausgedroschen ist, desto mehr Bruchkörner, welche das Röllergebnis verschlechtern!
2. Das **HL-Gewicht** bestimmt direkt die Ausbeute der Röllsammelstelle. Posten welche die HL- Anforderungen nicht erfüllen, werden daher mit höheren Abzügen belegt oder im Extremfall behalten wir uns vor die Annahme zu verweigern.
3. Dinkel im Spelz gemäss swissgranum: **14.50 % Feuchtigkeit**. Die Dinkel-Kerne dürfen bei der Ablieferung ebenfalls nur eine max. Feuchtigkeit von 14.50 % aufweisen. Vorgängige Probemessungen wird empfohlen.

Röllsammelstelle (RSt) Bundkofen und Zusatz-Annahmestellen

Dinkel ist im Trend und der Mehranbau bringt uns während der Erntezeit an die Grenze unserer Lagerkapazität im Silo Bundkofen.

Aus diesem Grund wird wie letztes Jahr der **GZ Busswil** im Auftrag der RSt Bundkofen als **Zusatz-Annahmestelle "Ur-Dinkel IPS"** (kein PF) annehmen. Die RSt Bundkofen koordiniert die Abgabe im GZ Busswil. Vorgängig ist ein Muster von 5 kg Dinkel im Spelz im CC Bundkofen beproben zu lassen. Der definitive Annahme- und Bewertungsschein wird nach der Abgabe im GZ Busswil durch die RSt Bundkofen ausgestellt, da die Landi Moossee die Käuferin des Dinkels ist und diesen dem Produzenten auch bezahlt.

Neu ist die **Mühle Fraubrunnen** für ihren **"Regio Ur-Dinkel IPS"** auch **Zusatz-Annahmestelle** der RSt Bundkofen. Die Produzenten der Annahmestelle Fraubrunnen werden direkt von der Mühle Fraubrunnen informiert. Der definitive Annahme- und Bewertungsschein wird nach der Abgabe in Fraubrunnen durch die RSt Bundkofen ausgestellt, da die Landi Moossee die Käuferin des Dinkels ist und diesen dem Produzenten auch bezahlt.

Aufgrund weiterer Produktionsausdehnung und kurzfristig fehlendem Siloraum, sind wir je nach Erntemenge auf die Mithilfe der Produzenten angewiesen, die eventuell eine Teilmenge bis im Herbst zurückbehalten müssten.